

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024

Version-Nr.: 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 02.09.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** FINK - Topschaum A
- **Artikelnummer:** 18111
- **UFI:** TUM0-3089-E00M-N106
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!
- **Lebenszyklusstadien**
IS Verwendung an Industriestandorten
PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
- **Produktkategorie** PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
- **Verwendung des Stoffes / des Gemischs** Reinigungsmittel
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
FINK TEC GmbH
Oberster Kamp 23
D-59069 Hamm
Tel. 0049-2385-73-0
- **Auskunftgebender Bereich:**
Abteilung Regulatory Affairs
E-Mail: regulatory@finktec.com
- **1.4 Notrufnummer:**
DE: 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ:
Tel.: +49 361-730730
AT: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH
Tel.: +43 1 406 43 43
LU: Belgisches Giftinformationszentrum:
Tel.: (+352) 8002-5500
BE: Giftinformationszentrum Belgien:
Tel.: +32 70245245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05

- **Signalwort** Gefahr
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Natriumhydroxid
- **Gefahrenhinweise**
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Sicherheitshinweise**
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Indexnummer: 011-002-00-6 Registrierungsnummer: 01-2119457892-27	Natriumhydroxid Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 ATE: ATE oral: >2.000 mg/kg Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	5-10%
CAS: 64-02-8 EINECS: 200-573-9 Indexnummer: 607-428-00-2 Registrierungsnummer: 01-2119486762-27	Tetranatriummethylen-diamintetraacetat STÖT RE 2, H373; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332 ATE: ATE oral: 1.780 mg/kg ATE inhalativ: 1,5 mg/l	≥5-<10%
CAS: 61791-59-1 EINECS: 263-193-2	Glycine, N-methyl-, N-Koko acyl-derivate, Natriumsalze Eye Dam. 1, H318	≥1-<2,5%
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
EDTA und dessen Salze		≥5 - <15%
anionische Tenside		<5%

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024

Version-Nr.: 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 02.09.2024

Handelsname: FINK - Topschaum A

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen und in einer für die Atmung angenehmen Position ruhen lassen.
Bei Symptomen: 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe anrufen.
Wenn keine Symptome auftreten: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Haut sofort mit reichlich Wasser waschen. Danach alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Die Haut 15 Minuten lang weiter mit Wasser waschen. Eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser abspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Rufen Sie 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe.

Nach Verschlucken:

Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen.
Sofort den Mund ausspülen. Etwas zu trinken geben, wenn die betroffene Person in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt

Verursacht schwere Verätzungen

Symptome:

Gewebeschwellung

Rötung

Nach Augenkontakt

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Verursacht schwere Verätzungen

Symptome:

Gewebeschwellung

Rötung

Tränenfluss

Bei Verschlucken

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Verursacht schwere Verätzungen

Symptome:

Blutiges Erbrechen

Durchfall

Krämpfe

Magen-Darm-Beschwerden

Starke Kurzatmigkeit

Übelkeit

Unterleibsschmerzen

Gefahren Gefahr von Magenperforation.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Augen sollten auch auf dem Weg zum Arzt wiederholt gespült werden, wenn die Augen alkalischen Chemikalien, Aminen und Säuren wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure ausgesetzt waren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: nicht bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024

Version-Nr.: 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 02.09.2024

Handelsname: FINK - Topschaum A

(Fortsetzung von Seite 2)

- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung:**
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 Geeignetes Material für Behälter: HDPE
Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.
 - Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Säuren lagern.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Frost schützen.
 - LGK (TRGS 510) 8 B**
 - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
 - 7.3 Spezifische Endanwendungen** Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid

MAK (Deutschland)	vgl. Abschn. IIb
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4 E mg/m ³ Langzeitwert: 2 E mg/m ³

DNEL-Werte

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid

Dermal	DNEL	2 % (Arbeitnehmer - lokal, Kurzzeit)
Inhalativ	DNEL	1 mg/m ³ (Arbeitnehmer - lokal, Langzeit)
		1 mg/m ³ (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)
	mg/m ³ (Verbraucher - lokal, Kurzzeit)	1 mg/m ³ (Verbraucher - lokal, Langzeit)
		1 mg/m ³ (Verbraucher - systemisch, Langzeit)
	DNEL	2 % (Verbraucher - lokal, Kurzzeit)

CAS: 64-02-8 Tetranatriummethylen-diamintetraacetat

Oral	DNEL	25 mg/human/day (Verbraucher - lokal, Langzeit)
		25 mg/human/day (Verbraucher - systemisch, Langzeit)
Inhalativ	DNEL	3 mg/m ³ (Arbeitnehmer - lokal, Kurzzeit)
		1,5 mg/m ³ (Arbeitnehmer - lokal, Langzeit)
	3 mg/m ³ (Arbeitnehmer - systemisch, Kurzzeit)	1,5 mg/m ³ (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)
		1,2 mg/m ³ (Verbraucher - lokal, Kurzzeit)
	0,6 mg/m ³ (Verbraucher - lokal, Langzeit)	1,2 mg/m ³ (Verbraucher - systemisch, Kurzzeit)
		0,6 mg/m ³ (Verbraucher - systemisch, Langzeit)

PNEC-Werte

CAS: 64-02-8 Tetranatriummethylen-diamintetraacetat

PNEC	50 mg/l (Kläranlage)
	0,283 mg/l (Meerwasser)
	2,83 mg/l (Süßwasser)
	1 mg/l (sporadische Freisetzung)
PNEC	1,1 mg/kg (Boden)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Schutzkleidung gemäß EN ISO 13688

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschliessende Schutzbrille
Schutzbrille gemäß EN 166

Hautschutz

Handschutz Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk
Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

> 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung
Schutzkleidung gemäß EN 13034

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten Atemschutzgerät mit geeignetem Filter oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Filter ABEK-P2 (EN 14387)

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024

Version-Nr.: 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 02.09.2024

Handelsname: FINK - Topschaum A

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aggregatzustand Flüssig
- Farbe Hellgelb
- Geruch: Charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.
- Entzündbarkeit Nicht anwendbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze
- Untere: Nicht bestimmt.
- Obere: Nicht bestimmt.
- Flammpunkt: Nicht anwendbar.
- Zündtemperatur Nicht bestimmt.
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- pH-Wert bei 20 °C: 12,9
- Viskosität:
- Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.
- Dynamisch: Nicht bestimmt.
- Löslichkeit
- Wasser: Vollständig mischbar.
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht relevant, Gemisch.
- Dampfdruck: Nicht bestimmt.
- Dichte und/oder relative Dichte
- Dichte bei 20 °C: 1,14 g/cm³
- Relative Dichte Nicht bestimmt.
- Dampfdichte Nicht bestimmt.
- 9.2 Sonstige Angaben
- Aussehen:
- Form: Flüssig
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Lösemittelgehalt:
- Organische Lösemittel: 0,0 %
- Festkörpergehalt: 16,4 %
- Zustandsänderung
- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
- Entzündbare Gase entfällt
- Aerosole entfällt
- Oxidierende Gase entfällt
- Gase unter Druck entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
- Entzündbare Feststoffe entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
- Pyrophore Feststoffe entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
- Oxidierende Feststoffe entfällt
- Organische Peroxide entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Inhalativ	ATE	>15 mg/L (ATE)
-----------	-----	----------------

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
------	------	----------------------

CAS: 64-02-8 Tetranatriummethylen-diamintetraacetat

Oral	LD50	1.780 mg/kg (Ratte)
------	------	---------------------

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- Wechselwirkungen Keine weiteren Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024

Version-Nr.: 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 02.09.2024

Handelsname: FINK - Topschaum A

(Fortsetzung von Seite 4)

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid

EC50[48h]	40,4 mg/l (Ceriodaphnia sp (Wasserfloh))
LC50	35-189 mg/l (Fisch)

CAS: 64-02-8 Tetranatriummethylen-diamintetraacetat

EC50[48h]	>100 mg/l (Daphnia magna)
EC50[72h]	>100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
LC50[96h]	>100 mg/l (Iepomis macrochirus)
NOEC (chronische Aqua Tox)	≥25,7 mg/l/35d (Brachydanio rerio) (OECD 210)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit

CAS: 64-02-8 Tetranatriummethylen-diamintetraacetat

Aerob	%
	Nicht leicht biologisch abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

- Komponente: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe

64-02-8	Tetranatriummethylen-diamintetraacetat	-13 log Pow
---------	--	-------------

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

IMDG, IATA

SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



- Klasse 8 (C5)
- Gefahrzettel 8

IMDG, IATA



- Class 8
- Label 8
- 14.4 Verpackungsgruppe II
- ADR, IMDG, IATA II
- 14.5 Umweltgefahren: Nein
- Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024

Version-Nr.: 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 02.09.2024

Handelsname: FINK - Topschaum A

(Fortsetzung von Seite 5)

- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Achtung: Ätzende Stoffe
- **Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):** 80
- **EMS-Nummer:** F-A,S-B
- **Segregation groups** (SGG18) Alkalis
- **Stowage Category** A
- **Segregation Code** SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
- **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

· **Transport/weitere Angaben:**

- **ADR** 1L
- **Begrenzte Menge (LQ)** Code: E2
- **Freigestellte Mengen (EQ)** Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
- **Beförderungskategorie** 2
- **Tunnelbeschränkungscode** E

- **IMDG** 1L
- **Limited quantities (LQ)** Code: E2
- **Excepted quantities (EQ)** Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II
- **UN "Model Regulation":**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Verordnung (EU) 2020/878
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

· **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**

- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- **Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen**
DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung, aktuelle Version
DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version
DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version
DGUV Information 209-004 (BGI 546) Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrstoffen, aktuelle Version
BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten
Hautreizende/-ätzende Wirkung	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Forschung und Entwicklung
- **Ansprechpartner:**
Herr Dr. Fink
Tel. 0049-2385-73-300
- **Datum der Vorgängerversion:** 13.07.2022
- **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 3.0
- **Abkürzungen und Akronyme:**
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024

Version-Nr.: 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 02.09.2024

Handelsname: FINK - Topschaum A

(Fortsetzung von Seite 6)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE